

Erklärung betreffend Flugdienstberater

(18. Dezember 1992)

Angesichts der Einführung des Binnenmarktes und der Notwendigkeit, die berufliche Mobilität durch eine Harmonisierung der Befähigungsnachweise der Arbeitnehmer sicherzustellen, hat der Paritätische Ausschuß für die Zivilluftfahrt eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die beauftragt ist, Mindestanforderungen für die Ausbildung der Flugdienstberater zu evaluieren und gegebenenfalls der Kommission zu empfehlen, harmonisierte Bedingungen für den Erwerb eines Befähigungsnachweises als Flugdienstberater (Dispatcher) festzulegen.

Auf seiner Plenarsitzung vom 18. Dezember 1992 hat sich der Paritätische Ausschuß für die Zivilluftfahrt darauf verständigt, der Kommission zu empfehlen, sie solle dem Rat die Anwendung harmonisierter Normen für die Ausbildung der Flugdienstberater (Dispatcher) vorschlagen, die auf den dieser

Erklärung beigefügten gemeinsamen Normen beruhen.

Im Zuge dieser Empfehlung sprachen sich sämtliche im Paritätischen Ausschuß für die Zivilluftfahrt vertretenen Arbeitnehmerorganisationen auch für die Einführung eines europäischen Befähigungsnachweises aus, mit dem die Ausbildung der Flugdienstberater (Dispatcher) anerkannt wird. Allerdings haben die übrigen Vereinigungen der Fluglinien — Association of European Airlines (AEA), European Regional Airline Association (ERA), Airport Council International Europe (ACI) und Air Charter Carriers Association (ACCA) — sich dieser Position nicht angeschlossen, da sie keinen Grund für die Einführung eines derartigen Befähigungsnachweises sahen. Die Vertreter der unabhängigen Fluggesellschaften der EG-Länder (ACE) haben sich nicht festgelegt.

